

Handelsverband NRW WM • Ossenkampsstiege 111 • 48163 Münster

Stadt Beckum
FD Recht und Ordnung
Postfach 1863
59248 Beckum

LÖG NRW
Ihre E-Mail Meyer-Vorwerk@beckum.de
Vom 03.04.2023
Thema – Stadtfest

Münster, 06.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer E-Mail vom 03.04.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

aus Anlass des Stadtfestes haben wir grundsätzlich keine Bedenken bzgl. des verkaufsoffenen Sonntags in Neubeckum, das aktuell für den 04.06.2023 geplant ist. Der beigefügte Entwurf der Verordnung bezieht sich zwar nicht auf das Stadtfest, wird diesseits jedoch so verstanden, dass damit die Straßen benannt werden sollen, in denen die Ladenöffnung stattfinden dürfte.

Wir wünschen Ihnen für die Veranstaltung am 04.06.2023 einen großen Zulauf, schönes Wetter und viel Erfolg.

Mit vielen Grüßen



Christiane Roth
Geschäftsführerin

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.**

Geschäftsstelle Münster

Ossenkampsstiege 111
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: c.roth@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Stefan Grubendorfer

Hauptgeschäftsführer
Thomas Schäfer

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

Meyer-Vorwerk, Kristina

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
Gesendet: Freitag, 14. April 2023 07:38
An: Meyer-Vorwerk, Kristina
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen / Neubeckum

Sehr geehrte Frau Meyer-Vorwerk,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-238
Telefax 0251 520375238
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



www.handwerk.de

Stadt Beckum
Markus Lüdeke
Fachdienst Recht und Ordnung
Weststraße 46
59269 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

13. April 2023

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Beckum, Stadtteil Neubeckum
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 31.03.2023; Ihr Zeichen: 32-Gew_LÖG_2023

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Beckum, Ortsteil Neubeckum, ist folgender Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 04. Juni 2023, Anlass: „Stadtfest Neubeckum“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Paasche



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Recht und Ordnung
z. H. Herrn Lüdeke
Weststr. 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

17. April 2023

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Datum 13.04.2023

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl

Fax-Durchwahl

Beu/mü

0251-93300-58

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit dem Stadtfest Neubeckum am 04. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Lüdeke,
sehr geehrte Frau Meyer-Vorwerk,

mit Email vom 03.04.2023 teilen Sie uns mit, dass der Gewerbeverein Neubeckum e. V. den Antrag auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gem. des § 6 Abs. 4 LÖG NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ am 04. Juni 2023 beantragt hat. Der Antrag der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen bezieht sich nur auf den 04. Juni 2023.

Zu dem Antrag nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

Der arbeitsfreie Sonntag hat in unserem Land und darüber hinaus eine lange Tradition. Schon vor mehr als 1.700 Jahren hat der römische Kaiser Konstantin per Edikt die Arbeitsruhe an diesem Tag angeordnet. In der Weimarer Reichsverfassung und als Übernahme daraus im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind und auch bleiben“.

Angesichts der immer weiter ausgedehnten Ausweitung und Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten in die Abend- und Nachstunden und damit der Beanspruchung der Beschäftigten ist der Sonntag der letzte Tag der Woche, an dem die Beschäftigten darauf vertrauen können Zeit für sich selbst und ihre Familie zu haben. Wenn der Sonntag zum Werktag wird, hat das dramatische Auswirkungen auch auf Kultur, Sport, Vereinsleben, Religionsausübung und Freizeitaktivitäten.

- 2 -

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

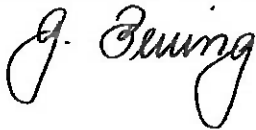
Denn wenn es keinen gemeinsamen Tag wie den Sonntag mehr gibt, an dem sich die Menschen verabreden und zusammenkommen können, wird die oftmals beklagte Vereinzelung in unserer Gesellschaft weiter zunehmen.

Aus diesem Grund sprechen wir uns grundsätzlich gegen jegliche verkaufsoffene Sonntage aus. Gemeinsam mit der bundesweiten Allianz für den freien Sonntag setzen wir uns für den Erhalt der Sonntagsruhe ein, ebenso für die Öffnungszeiten im Handel.

Der arbeitsfreie Sonntag ist mehr als „nur ein Ruhetag“. Der Sonntag ist der gemeinsame, feste Zeitanker unserer Gesellschaft. Der Sonntag bedeutet Ruhe, Familie, Loslassen, Durchatmen und für die nächste Woche Kräfte tanken. Am Sonntag kommt die Arbeits- und Konsumgesellschaft zur Ruhe, die Menschen können gemeinsam freie Zeit miteinander verbringen.

Ich gehe davon aus, dass wenn der Rat der Stadt Beckum die Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen hat, diese uns auch unaufgefordert zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich D - Handel



Gaby Beuing
-Gewerkschaftssekretärin-